



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus

Nr. 2/2025

6. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2024/2025 vom 29. November 2024	2	Berichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs vom 22. Januar 2025	4
Berichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs vom 4. Dezember 2024	3	Mitteilung des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Leipzig, Staatliche Prüfungen für Dolmetscherinnen oder Dolmetscher und Übersetzerinnen oder Übersetzer	5

**Jahresinhaltsverzeichnis des Ministerialblattes
des Sächsischen Staatsministeriums
für Kultus Jahrgang 2024**

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2024/2025

Vom 29. November 2024

Die VwV Bedarf und Schuljahresablauf 2024/2025 vom 9. April 2024 (MBI. SMK S. 26) wird wie folgt geändert:

trag ebenfalls bis zum 7. März 2025 beim Landesamt für Schule und Bildung.“

I.

1. Dem Teil C Ziffer VI Nummer 3 Buchstabe a wird folgender Satz angefügt:
„Auch diejenigen Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10, die die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 6 Absatz 5 Satz 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung nicht erfüllt haben, aber diese voraussichtlich mit der bestandenen Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllen und eine Feststellungsprüfung gemäß § 18 Absatz 11 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung ablegen möchten, stellen den An-

2. Teil C Ziffer VI Nummer 3 Buchstabe f wird gestrichen.
3. Teil D wird wie folgt geändert:
In Ziffer III Nummer 5 Buchstabe c wird die Angabe „28. April 2025“ durch die Angabe „17. April 2025“ ersetzt.

II.

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, den 29. November 2024

Der Staatsminister für Kultus
Christian Piwarz

**Berichtigung
der Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung
an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs**

Vom 4. Dezember 2024

Die VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 13. August 2024 (MBI. SMK S. 142) wird wie folgt berichtigt:

1. In der Anlage 19 und in der Anlage 20 wird jeweils auf Seite 4 bei der Tabelle „Fremdsprachen“ rechts eine weitere Spalte mit der Bezeichnung „Niveau gemäß GER²“ eingefügt.
2. Die bisherige Fußnote 2 wird geändert in Fußnote 3. Die bisherige Fußnote 3 wird geändert in Fußnote 4.
3. Die neue Fußnote 2 erhält die Bezeichnung „Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen“. Fußnote 3 erhält die Bezeichnung „Nichtzutreffendes ist zu streichen“. Fußnote 4 erhält die Bezeichnung „Vor- und Zuname sind einzutragen.“

Dresden, den 4. Dezember 2024

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Dr. Rainer Heinrich
Referatsleiter

**Berichtigung
der Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus
zur Durchführung der Oberstufe und der Abiturprüfung
an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs**

Vom 22. Januar 2025

Die VwV Durchführung Oberstufe und Abiturprüfung vom 13. August 2024 (MBI. SMK S. 142) wird wie folgt berichtigt:

1. In Ziffer VII Nummer 1 Buchstabe b Doppelbuchstabe bb wird das Korrekturzeichen „T“ für „Thema oder Aufgabenstellung nicht beachtet“ durch die Angabe „Th“ ersetzt.
2. In der Anlage 18 wird auf Seite 2 die Angabe „Ev./Kath. Religion⁴/Ethik⁵“ durch die Angabe „Ev./Kath./Jüd. Religion⁴/Ethik⁵“ ersetzt.
3. In der Anlage 20 ist auf Seite 2 die Angabe „Informatik“ unter der Zeile mit der Angabe „Sport“ zu entfernen.

Dresden, den 22. Januar 2025

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Dr. Rainer Heinrich
Referatsleiter

Mitteilung des Landesamtes für Schule und Bildung – Standort Leipzig, Staatliche Prüfungen für Dolmetscherinnen oder Dolmetscher und Übersetzerinnen oder Übersetzer

Das Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig, teilt mit:

Die schriftlichen Prüfungen auf der Grundlage der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung vom 4. Oktober 2021 (SächsGVBl. S. 1214), das zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 31. Juli 2024 (SächsGVBl. S.783) geändert worden ist, werden im Jahr 2025 im Zeitraum

vom 21. Juli bis 1. August 2025

in Leipzig durchgeführt. Die Mehrzahl der schriftlichen Prüfungen wird vom 28. bis 30. Juli 2025 stattfinden.

Prüfungen sind in folgenden Sprachen möglich, sofern eine angemessene Zahl von Antragstellerinnen und Antragstellern die Zulassungsvoraussetzungen der Sächsischen Dolmetscherprüfungsverordnung erfüllt und geeignete Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung stehen:

Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tschechisch, Ukrainisch, Ungarisch, Vietnamesisch.

Das Anmeldeformular sowie ein Merkblatt mit Informationen über Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen können angefordert werden beziehungsweise stehen als Download im Internet zur Verfügung:

Landesamt für Schule und Bildung – Standort Leipzig,
Referat 42, Prüfungen
Nonnenstraße 17 A
04229 Leipzig.

Telefon: 0341 4945-943 oder 0341 4945-945

E-Mail: dolmetscher-uebersetzer-l@lasub.smk.sachsen.de

Internet: <https://www.schule.sachsen.de/pruefungen-fuer-dolmetscher-und-uebersetzer-7978.html>

Letzter Termin für die Einreichung der Antragsunterlagen ist der 30. April 2025 (Meldeschluss).

Bitte beachten Sie die Beilage
in dieser Ausgabe:
Forum Verlag Herkert GmbH

**Anzeigenschluss für die
März-Ausgabe
ist am 20.02.2025**

www.bildungsmesse.digital

➤ Präsentationen
➤ Gutscheine
➤ Termine



AKTUELLES AUS DER BILDUNGSBRANCHE

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK),
Carolaplatz 1,
01097 Dresden
Telefon: 0351 564-0

Verlag:

SV SAXONIA Verlag
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40
01277 Dresden
Telefon: 0351 485260
Telefax: 0351 4852661
E-Mail: gvbl-abl@saxonia-verlag.de
Internet: www.recht-sachsen.de
Verantwortlicher Redakteur: Frank Unger

Druck:

Stoba-Druck GmbH, Am Mart 16, 01561 Lampertswalde

Redaktionsschluss:

23. Januar 2025

Bezug:

Bezug und Kundenservice erfolgen ausschließlich über den Verlag. Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 59,70 Euro (gedruckte Ausgabe zzgl. 23,93 Euro Postversand) bzw. 43,27 Euro (elektronische Ausgabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 5,03 Euro zzgl. 3,67 Euro bei Postversand für Einzelbestellungen. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

SV SAXONIA Verlag GmbH, Ludwig-Hartmann-Str. 40, 01277 Dresden
ZKZ F 11524 CLASSIC+4 Pressepost **Deutsche Post** 

Mitteilung des SV SAXONIA Verlages für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH zum Bezugspreis 2025

Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus beträgt 59,70 Euro (gedruckte Ausgabe zuzüglich 23,93 Euro

Postversand) beziehungsweise 43,27 Euro (elektronische Ausgabe) aufgrund Vereinbarung vom 2. Januar 2025 mit dem Freistaat Sachsen als Konzessionsgeber.